

Entschuldigungen

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Dann darf ich für die heutige Gemeinderatsitzung zwei Entschuldigungen vornehmen. Frau Gemeinderätin Anna Slama ist entschuldigt für die heutige Sitzung, und ab 18.00 Uhr Herr Gemeinderat David Ram.

5 Fragestunde

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Wir kommen nun zur Fragestunde. Auf meiner Uhr ist 12.41 Uhr, und ich darf Herrn Gemeinderat Hackenberger bitten, die Frage an Herrn Stadtrat Günter Riegler zu stellen. Es geht um die Schallmessungen bei Freiluftveranstaltungen.

Beginn Fragestunde: 12.41 Uhr.

5.1 Frage 1: Schallmessungen Freiluftveranstaltungen (GR Dr. Hackenberger, Grüne an StR Dr. Riegler, ÖVP)

GR Dr. **Hackenberger**:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, auf Grazer Plätzen, Straßen, Parks werden erfreulicherweise eine Vielzahl von Veranstaltungen abgehalten, eine ganze Reihe davon mit stark musikalischem Einschlag, und es gibt auch kleinere und größere Festivals. Ich denke, ich bekomme keinen Widerspruch, wenn ich sage, dass uns allen und der überwiegenden Anzahl der Grazer, diese Feste und Veranstaltungen ein ganz wichtiges kulturelles und musikalisches Anliegen sind und dicht mit dem Grazer Sozial-

und Kulturleben verbunden sind. Natürlich können derartige Veranstaltungen für Anrainer zur Plage werden, insbesondere dann, wenn Vorgaben den Schallschutz betreffend, das ist ja das zentrale Thema bei solchen Veranstaltungen, nicht eingehalten werden. Umso wichtiger ist es allerdings, dass es einheitliche, transparente und praktikable Vorgaben seitens der Behörde gibt, insbesondere betreffend Schallbelastung. Nun beklagen mehrere Veranstalter:innen einen relativ erratischen Umgang der Behörde mit diesem Thema. Sie sollen beispielsweise bescheidenmäßig dazu verpflichtet worden sein, selbst zu besorgende Schallmessgeräte einzusetzen, und in nicht nachvollziehbaren Abständen, beispielsweise alle zehn Minuten Schallmessungen selbst durchführen und dokumentieren. Daher stelle ich an Sie, als zuständiges Stadtsenatsmitglied, folgende

Frage:

Nach welchen Gesichtspunkten und Regeln erfolgt der in Ihrem Verantwortungsbereich liegende Vollzug des Stmk. Veranstaltungsgesetzes in Bezug auf Messung und Kontrolle der bei Freiluftveranstaltungen im öffentlichen Raum verwendeten Musikanlagen (*Appl.*)?

Originaltext der Frage:

*Sehr geehrter Herr Stadtrat,
auf den Grazer Plätzen, Parks und Straßen findet eine Vielzahl von Veranstaltungen statt. Für viele Grazer:innen sind die Stadtteilstädte, Straßenfeste und kleinen und größeren Festivals Highlights und unverzichtbarer Teil des Sozial- und Kulturlebens unserer Stadt. Für die Anrainer:innen können zu viele Veranstaltungen, insbesondere wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden, natürlich zur Belastung werden. Umso wichtiger ist es, dass es einheitliche, transparente und praktikable Vorgaben, insbesondere bezüglich Schallbelastung, für die Veranstalter:innen gibt.*

Nun beklagen jedoch mehrere Veranstalter:innen einen erratischen Umgang der Behörde mit diesem Thema. Sie sollen beispielsweise bescheidmäßig dazu verpflichtet worden sein, selbst zu besorgende Schallmessgeräte einzusetzen und in nicht nachvollziehbaren Abständen (beispielsweise alle 10 Minuten) Schallmessungen selbst durchzuführen und zu dokumentieren.

Daher stelle ich an Sie als zuständiges Stadtsenatsmitglied folgende

Frage:

Nach welchen Gesichtspunkten und Regeln erfolgt der in Ihrem Verantwortungsbereich liegende Vollzug des Stmk. Veranstaltungsgesetzes in Bezug auf Messung und Kontrolle der bei Freiluftveranstaltungen im öffentlichen Raum verwendeten Musikanlagen?

StR Dr. Riegler:

Danke, Herr Dr. Hackenberger. Sie wissen, es gehört ja zu meinen Steckenpferden, wenn wir über Paragraphen und Rechtsvorschriften uns ein bisschen austauschen, wobei hier natürlich ein ernst zu nehmendes Thema im Hintergrund steht, nämlich die Frage des sozusagen Neuverhandelns, wie oft gesprochen wird, Neuverhandelns der Rechte zwischen einerseits den Anrainer:innen, die berechtigterweise auch ein bisschen Ruhe haben wollen und andererseits den Interessen jener, die gerne auf Veranstaltungen gehen. In dem Zusammenhang kann man ja dann auch gleich über die Zinzendorfsgasse nachdenken, wie das dann in Zukunft sein wird, wenn dann bis spät abends vermutlich geselliges Beisammensein in der neuen Begegnungszone stattfinden wird. Momentan sind wir aber hier bei der Anfrage, und da darf ich jetzt, weil das doch eine juristische Materie ist, wo die Behörde, die Bau- und Anlagenbehörde hier zuständig ist, vielleicht ganz die offizielle Stellungnahme auch mitteilen, die lautet nämlich wie folgt: Dass bei Veranstaltungen mit elektronisch verstärkten Musikdarbietungen vom Veranstaltungsreferat der Stadt Graz mit

Bewilligungen Auflagen auf Basis der österreichweit angewendeten Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen vom Umweltbundesamt, aus dem Jahr 2011 vorgeschrieben wird. Also grundsätzlich ist die Rechtspraxis oder die Verwaltungspraxis, die hier stattfindet, offenbar dem Umweltbundesamt und der Lärmschutzrichtlinie hervorgehend und einschlägig. Deren Einhaltung hat der:die Veranstalter:in durch die Vorlage von Messprotokollen nachzuweisen, was irgendwie einleuchtend ist, weil im Nachhinein kann man schwer beweisen, was das jetzt zu laut oder nicht. Derartige Auflagen werden schon seit vielen Jahren vorgeschrieben, sie waren jedoch schwer exekutierbar und mussten angeregt durch Anfragen der Volksanwaltschaft immer wieder adaptiert werden. So wurden gemeinsam mit den Kolleg:innen des Umweltamtes, der Stadt Graz und der zuständigen Strafbehörde, der Landespolizeidirektion Steiermark, die Formulierung der Auflagen überarbeitet und werden nun bereits seit dem Vorjahr angewendet, und ich nehme an, das ist der Grund warum Sie danach fragen, Gründe dieser erforderlichen Auflagenvorschreibung sind folgende: Der Veranstalter muss selbst kontrollieren können, ob die Schallbegrenzung eingehalten wird, vergleichbar etwas mit einem Tachometer beim Auto, wenn Sie fahren, können Sie immer kontrollieren, bin ich zu schnell oder bin ich vorschriftsgemäß unterwegs. Und zweitens, die Behörde kann im Nachhinein seriöserweise nicht feststellen, wie schon gesagt, ob die Auflagen erfüllt wurden und die Nachbarbeschwerden zu Recht oder zu Unrecht erhoben wurden. Daher dienen diese Messprotokolle als Beweismittel. Das ist soweit die Begründung für diese Vorschrift (*Appl.*).

GR Dr. **Hackenberger:**

Vielen Dank. Ich wollte jetzt nicht über die Zinzendorfgasse sprechen, wir haben ja da schon bisher eine Begegnungszone, etwas weiter im Norden, wo es auch keine auffälligen Straßenfeste gegeben hat, über die man sich beklagen müsste. Die Schallschutzrichtlinie des Umweltbundesamtes habe ich auch gelesen, nur steht das nicht drinnen, was Sie vorhin referiert haben, sondern da geht es nur darum, dass die

Musikanlagen technisch auf ein bestimmtes Schallemissionsniveau eingestellt werden und das plombiert wird. Ich frage daher nach, ob Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, dazu bereit sind, dass Sie die Situation, die rechtliche Situation betreffend diesen Punkt überprüfen lassen, und für eine einheitliche Anwendung sorgen, sodass jeder Bürger und jede Organisation, die ein Straßenfest veranstalten möchte, von vorne herein weiß, woraus sie sich einlässt, und auf was sie gefasst machen muss. Dankeschön *(Appl.)*.

StR Dr. Riegler:

Sehr geehrter Herr Dr. Hackenberger, das werde ich gerne tun. Ich freue mich, das ist mir ein Anliegen, dass wir hier einen rechtskonformen Zustand haben.

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Danke vielmals, bevor ich den Vorsitz an die Frau Vizebürgermeisterin übergebe, möchte ich noch nachholen, weitere Entschuldigungen für die heutige Gemeinderatssitzung, Frau Gemeinderätin Herlicska wegen Krankheit, Herr Klubobmann Pascuttini ist entschuldigt, ebenso Frau Eva Derler, sie kommt aus beruflichen Gründen ab 16.30 Uhr, und entschuldigt ist auch Frau Gemeinderätin Manecke, sie ist im Mutterschutz, und ich darf an dieser Stelle ihr, ich glaube, im Namen von uns allen, recht herzlich zur Geburt ihres Sohnes Emil gratulieren *(Appl.)*.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (12.50 Uhr).

**5.2 Frage 2: Zukunft der Ordnungswache
(GR Mag. Winter, KFG an Bgm.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)**

GR Mag. **Winter**:

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung, werte Frau Bürgermeisterin. Im Zentrum der Anfrage, die Zukunft der Ordnungswache. Wir alle wissen, die Ordnungswache ist mittlerweile ein wesentlicher Teil des Sicherheitskonzeptes, was wir in Graz gegenwärtig besitzen. Fakt ist, im gegenwärtigen Jahresabschluss ist ein erheblicher Überstundenkostenanteil hinsichtlich der Ordnungswache ausgewiesen. Die Ordnungswache ist kostenintensiv, ja, sie ist aber auch geprägt von einer hohen Leistungsbereitschaft. Die Ordnungswache ist in dem Sinn, wie sie jetzt existiert, ein wichtiger Teil, ein nicht mehr weg zu denkender Teil in Graz. Es gibt von jeder Seite, vom 14.2. dieses Jahres, eine etwas, sagen wir einmal, irritierende Beantwortung einer Anfrage, nämlich, dass einerseits die Ordnungswache mit Sicherheit nicht aufgestockt werden soll, andererseits, dass grundsätzliche Überlegungen angestellt werden sollten, welche Aufgaben, die Ordnungswache künftig übernehmen wird. Das sorgt für Verunsicherung, das sorgt in dem Sinn auch für eine Unklarheit, die sowohl wir, als auch viele Bürger kritisieren, und aufgrund dieser Tatsache, eine klare

Anfrage

unsererseits:

Welche konkreten Pläne gibt es in welcher Form über die Ausgestaltung der Ordnungswache der Stadt Graz in den kommenden Monaten (*Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Grazer Ordnungswache ist ein wichtiger Bestandteil des Grazer

Sicherheitskonzeptes. Im aktuellen Jahresabschluss der „Grazer Parkraum- und

Sicherheitsservice GmbH“ ist ein erheblicher Überstundenkostenanteil ausgewiesen. Das spricht dafür, dass in diesem Bereich entsprechender Personaleinsatz notwendig ist, eine hohe Leistungsbereitschaft besteht und so Verantwortungsbewusstsein im Mitarbeiterbereich großgeschrieben wird. Gleichzeitig wird im Jahresabschluss angeführt, dass auf Grund der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt nicht so viele Mitarbeiter wie geplant ausgebildet werden konnten.

In einer mit 14. Februar datierten Beantwortung aus dem Büro von Fr. Bürgermeister Kahr wird jedoch angemerkt, dass auf Grund der budgetären Situation momentan keine Aufstockung der Ordnungswache geplant sei und erst im kommenden Jahr grundsätzliche Überlegungen angestellt werden sollen, welche Aufgaben die Ordnungswache künftig übernehmen wird (GZ.: 221567/2022/0002).

Ebenso steht im Raum, dass im Bereich der Ordnungswache Einsparungen geplant seien und auch Überstunden gestrichen werden sollen. Die gesamte Situation spricht momentan also nicht dafür, dass der Ordnungswache künftig die notwendige Unterstützung seitens der Stadtkoalition entgegengebracht wird, wie es die aktuellen Anforderungen notwendig machen.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage:

Welche konkreten Pläne gibt es in welcher Form über die Ausgestaltung der Ordnungswache der Stadt Graz in den kommenden Monaten?

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, danke für Ihre Frage, weil sie ja wichtig ist, eben diese Irritierung sozusagen aufzulösen. Und ich kann gleich vorweg sagen, es soll zu keiner Änderung oder irgendwie sonstiger Reduktion kommen, das ist ja ganz klar. Weil, wie Sie ja richtig sagen, die Ordnungswache nicht nur eine ausgezeichnete Arbeit leistet, sondern wir uns ja auch einig sind, dass sie mit ihrem Betätigungsfeld auch wesentlich zur Sicherheit der Grazer Bevölkerung beiträgt. Ich darf Ihnen aber ganz konkret die Rückmeldung seitens der Magistratsdirektion zu Ihrer Frage zukommen lassen. Im laufenden Jahr hat die Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GesmbH die beauftragten Überwachungsstunden im gleichen Ausmaß erfolgt wie 2013, weil solange besteht in Wirklichkeit dieses mehrmals aktualisierte Leistungsverzeichnis, und dieser betragen 3.200 Leistungsstunden in etwa pro Monat, und die sind seit 2013 unverändert. Innerhalb dieses beauftragten Leistungskontingents obliegt es der GPS nach Rücksprache mit unserem Referat für Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz thematische und zeitliche Einsatzschwerpunkte auch festzulegen, wie jetzt zum Beispiel auch vor gar nicht so langer Zeit, als wir Schwerpunktbereiche und Aufgabebereich ersucht und gebeten haben, für die Ordnungswache, zum Beispiel bei der Auwiese oder im Volksgarten und unter anderem auch, ist gerade im Gespräch, in Zusammenarbeit mit Gesundheits- und Sozialamt bezüglich Hauptplatz, um nur die Aufgabenverschiebung auch hier zu nennen. Wichtig ist aber, dass sichergestellt ist, dass die laut Leistungsverzeichnis definierten monatlichen 3.200 Stunden auf das gesamte Kalenderjahr bezogen im Durchschnitt zu sehen sind und die geleisteten Stunden sich auf folgende Bereiche aufteilen: Fahrradstreife, die ja mehrheitlich in den Sommermonaten stattfindet, Fußstreife, Autostreife und auch die Einsatzleitung. Und neben der Einsatzleitung sind über den Tag verteilt bis zu zehn Streifen im Stadtgebiet unterwegs, ich glaube, das wissen Sie eh, aber das ist nicht unwichtig für die Kolleg:innen hier im Gemeinderat, das noch einmal zu sagen. Und das stellt sich zum Beispiel auch ganz konkret, im Februar dieses Jahres sind 3.316 geleistete Stunden gewesen, im Überwachungszeitraum Montag bis Samstag von 8.00 bis 19.00 Uhr beziehungsweise Sonntag von 10.00 bis 19.00 Uhr. Und die prozentuelle Aufteilung dieser Stunden zum Beispiel war, eben auch beim Februar bleibend, 15 % Autostreife,

78 % Fußstreife, das sind acht Fußstreifen und 7 % für die Einsatzleitungen. Und für die verbleibenden Monate in diesem Jahr gelten eben die Vorgaben aus dem bestehenden Doppelbudget, und eben auch, wie vorhin genannt, aus dem aktuellen Leistungsverzeichnis. Das heißt, insgesamt hat die Ordnungswache im Budget diesen Jahres 1.611.264 Euro.

GR Mag. Winter:

Die Zusatzfrage, also von Ihrer Seite gibt es ein klares Bekenntnis hinsichtlich der Ordnungswache im personellen, wie auch im Aufgabenbereich so wie sie jetzt existiert: Einsparungen sind nicht geplant.

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Der Aufgabenbereich und die bisher definierten Aufgabenbereiche sind definitiv klar notwendig. Um ein Beispiel zu sagen, ich habe zusätzlich aus meinem Budget, für das ich verantwortlich bin, 18.000 Euro zusätzlich in die Hand genommen, um zum Beispiel eben, das was auch der Wunsch war, auf der Auwiese mit den Kolleginnen und Kollegen der Ordnungswache hier unterstützend zu wirken (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (12.56 Uhr).

5.3 Frage 3: Ausbau Mittelschule Graz-Puntigam (GR Mag. Pointner, Neos an StR Hohensinner, MBA, ÖVP)

GR Mag. Pointner:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Vertreter:innen der Verwaltung, wertees Publikum, sehr geehrter Herr

Stadtrat. Die Stadt Graz ist Schulerhalter und dadurch sind wir in der Verantwortung, die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für den Pflichtschulbereich zu schaffen und diese auch angemessen zu erhalten beziehungsweise auch bedarfsmäßig natürlich auszubauen. Genau diese räumlichen Voraussetzungen sind natürlich wichtig, weil in einem, blumig gesagt, schönen Ambiente lernt es sich besser, und die Inhalte werden auch besser aufgenommen. Jetzt haben wir ein wunderbares Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau in Graz, nämlich GRIPS 1 bis 3, und da wird auch dem stetig steigenden Raumbedarf Rechnung getragen. In Puntigam ist jetzt im GRIPS 2 der Neubau einer Volksschule und die Vergrößerung der Mittelschule um vier zusätzliche Klassen vorgesehen, und im Rahmen von GRIPS 3 sollte nun die zweite Bauphase mit der Erweiterung der Mittelschule auf 12 Klassen ergänzt und zwei polytechnische Schwerpunktklassen mit den erforderlichen Nebenräumen umgesetzt werden. Da haben wir einen Planungsbeschluss vom 17. Februar 2022, der besagt, dass die Inbetriebnahme dieses Projektes mit Beginn des Schuljahres 2024/25 avisiert ist. Und jetzt weiß ich aber, und habe mich kundig gemacht, dass noch kein Baustart stattfinden kann, weil wir auch noch nicht einmal den erforderlichen Vorhabensbeschluss im Grazer Gemeinderat gefasst haben. Und daher meine

Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,
wann wird dieser Beschluss eingebracht in den Gemeinderat beziehungsweise wann wird dann der Spatenstich erfolgen?

Originaltext der Frage:

*Sehr geehrter Herr Stadtrat,
als Schulerhalter ist die Stadt Graz – wie der Name schon sagt – in der Verantwortung, die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für den Pflichtschulbereich zu schaffen beziehungsweise diese auch angemessen zu erhalten. Diese räumlichen*

Voraussetzungen sind wichtig, denn sie stellen die Grundlage für gelingendes Lernen dar und deshalb muss diesem Aus- und Umbau der Grazer Pflichtschulen ständig Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit dem Grazer Investitionsprogrammen für den Pflichtschulausbau (GRIPS 1-3) hat die Stadt Graz ein gutes Instrument entwickelt, um dem stetig steigenden Raumbedarf der Schulen unserer Stadt zu entsprechen sowie einen Blick in die Zukunft des Schulausbaus zu geben.

In Puntigam wurde im Rahmen von GRIPS 2 der Neubau einer Volksschule und die Vergrößerung der Mittelschule um vier zusätzliche Klassen vorgesehen. Im Rahmen des Schulbaupakets von GRIPS 3 sollte nun die zweite Bauphase mit der Erweiterung der Mittelschule auf zwölf Klassen, ergänzt um zwei polytechnische Schwerpunktklassen mit den erforderlichen Nebenräumen, umgesetzt werden. Die Inbetriebnahme wurde im Planungsbeschluss vom 17. Februar 2022 mit Beginn des Schuljahres 2024/25 avisiert.

Seitdem warten nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer sehnsüchtig auf den Baustart für die Erneuerung der MS Puntigam, denn der Zustand der bestehenden Klassen ist laut Augenzeugenberichten katastrophal. Leider fehlt bis heute der für den Baustart erforderliche Vorhabensbeschluss im Grazer Gemeinderat.

Daher stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats, folgende

Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

wann wird voraussichtlich der Spatenstich zur Erweiterung der Mittelschule Puntigam erfolgen?

StR Hohensinner:

Werter Gemeinderat, liebe Philipp, danke für deine Frage zu einem wirklich wichtigen Thema. Wir haben ja in Österreich ein dreifaches Bildungssystem, möchte ich einmal

so salopp sagen, wir haben Bundesverantwortungen, Landesverantwortungen und die Stadt hat eine Verantwortung, die hast du angesprochen. Wir sind zuständig, dass wir rechtzeitig genügend qualitativ hochwertigen Schulraum bereitstellen, und die GRIPS-Programme 1 bis 3 haben das bisher immer sichergestellt, dass wir da eigentlich nie in Zugzwang gekommen sind oder Verzögerungen gehabt haben. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bedanken bei allen Abteilungen die hier mitmachen, bei der Finanzdirektion, bei der Stadtbaudirektion, bei der GBG und bei der ABl, der Günter Fürntratt, der zeichnet sich hier hauptverantwortlich, sitzt hinten, bitte einen Applaus für diese ganzen Abteilungen (*Appl.*).

Und wie du auch richtig sagst, wir haben jetzt im letzten Paket, also das ist das Paket, also das ist das Paket für diese Periode, haben wir auch die Mittelschule Puntigam enthalten. Und ich möchte jetzt einen Punkt sagen, der für dich als Kontrollausschussvorsitzender wahrscheinlich sehr interessant ist, und zwar folgender Punkt: Bevor ich einen Vorhabensbeschluss hier einbringen darf, muss der Rechnungshof aktiv werden und muss eine Prüfung geben. Das ist immer das gleiche Prozedere, das haben wir bisher immer zeitgerecht auch angemeldet, auch zu diesem Schulprojekt im Jänner haben wir den Rechnungshof ersucht eine Prüfung zu machen und wir haben eine Rückmeldung bekommen, dass es da jetzt eine Änderung gibt, der Rechnungshof darf erst dann prüfen, wenn seitens der Finanzdirektion auch eine Bedeckung gibt, also da muss die Finanzdirektion auch ein klares Bekenntnis geben. Scheinbar gibt es dieses klare Bekenntnis noch nicht. Mein Ziel ist es, und deswegen freue ich mich über deine Frage heute, mein Ziel ist es noch immer, dass wir im Juli-Gemeinderat dieses notwendige Schulprojekt einbringen können. Voraussetzung ist, die Finanzdirektion gibt das Go, dann müsste der Rechnungshof schnell arbeiten, und dann würde sich das ausgehen. Manfred Eber nickt, von dem her auch dir ein Danke. Warum ist das wichtig? Wir haben jetzt schon ein Jahr, ein Schuljahr verloren. Weil das ist ja nicht so, dass wir dann erst die Schule im November eröffnen kann, die Schulen beginnen immer Anfang des Schuljahres und das ist bekanntlich September, und da haben wir jetzt ein Jahr verloren, wir müssen jetzt wirklich dringend schnell arbeiten, weil wir jetzt in der glücklichen Situation sind, dass wir bei der Volksschule

noch leere Klassen haben, das heißt, während der Bauphase können wir Mittelschulklassen in die Volksschule transferieren, sollte es jetzt zu einer weiteren Verzögerung kommen, sind wir angewiesen ein Provisorium aufzustellen, und das würde mindestens 1,2 Millionen Euro zusätzlich ausmachen. Von dem her bitte ich, dass wir hier alle zusammenhelfen, und lieber Philipp, die Zusatzfrage könntest du vielleicht gleich dem Manfred Eber stellen, das ist von der Geschäftsordnung wahrscheinlich so nicht vorgesehen, aber vielleicht macht die Frau Bürgermeisterin eine Ausnahme. Danke (*Appl.*).

GR Mag. **Pointner**:

Ich glaube, das Stadtsenatsmitglied darf sich jederzeit äußern, oder? Wenn ich die Geschäftsordnung richtig im Kopf habe

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Nein, in der Fragestunde nicht.

GR Mag. **Pointner**:

Dann muss ich dir leider die offensichtliche Zusatzfrage stellen: Kann die Inbetriebnahme planmäßig mit Beginn des Schuljahres 2024/25 erfolgen?

StR **Hohensinner**:

Nein, weil wir durch die Verzögerung schon ein Jahr verloren haben.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Dankeschön.

GR Mag. **Pointner**:

Ich darf mich auch bedanken und weise darauf hin, dass wirklich, ich habe mich hier auch wirklich kundig gemacht, der Leidendruck sowohl der Schüler:innen als der Lehrer:innen sehr groß ist (*Appl.*).

5.4 Frage 4: Fahrradparken
(GR Günter Wagner, FPÖ an Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)

GR Günter **Wagner**:

Werte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin. Sie haben sich ja vorgenommen, die Radinfrastruktur für den Radverkehr weiter auszubauen, das ist natürlich auch wichtig, um die Leute dazu zu bewegen, auf das Fahrrad umzusteigen, freiwillig sage ich jetzt gleich einmal dazu. Fahrradwege zu bemalen, Fahrräderstraßen auf Biegen und Brechen wo durchzuboxen wird zu wenig sein, damit die Leute zum Umsteigen bewegt werden, da muss ich natürlich die komplette Infrastruktur mitdenken und dazu gehört dann auch, wenn ich an meinem Ziel ankomme, in der Nähe meines Arbeitsplatzes auch einen dementsprechenden Parkplatz für mein Fahrrad vorfinde. Wir kennen die momentane Parksituation für Fahrräder in Graz, wie sie halt meistens herrscht, sie ist nicht überdacht, es sind hier an Bügeln etliche Räder schon festgekettet, und mir bleibt hier nicht viel was anderes übrig, als mein Fahrrad dem Wind und Wetter ausgesetzt zwischen andere Räder abzustellen. Das ist nicht zeitgemäß und es werden sich natürlich viele, die umsteigen vom Auto auf das Fahrrad, auch nicht unbedingt ein günstiges Startfahrrad anschaffen wollen, mit dem sie dann hineinradeln, sondern möglicherweise sich ein E-Bike zulegen oder ein neues teures Fahrrad kaufen, und das gehört ja dementsprechend dann auch sicher und trocken abgestellt. Da gibt es einige

Möglichkeiten, in Deutschland gibt es hier schon ein bisschen was, in Kempten zum Beispiel gibt es spindähnliche Systeme, es gibt auch schon einige Anträge, die Kollegen Reininghaus hat hier jetzt etwas für die Unis in der letzten Sitzung eingebracht, die ÖVP hat hier auch schon einmal einen dringlichen Antrag eingebracht, wo es darum geht, hier ein bisschen innovativ zu denken, man könnte auch andenken, leerstehende, ebenerdige Gebäude hier miteinzubeziehen, um einfach hier das Angebot dementsprechend auch sicherzustellen. Und nun komme ich gleich direkt zu meiner

Frage:

Wie viele, ähnlich dem Motivenbericht beschriebene, zeitgemäße und innovative Fahrradabstellanlagen werden im heurigen Jahr noch fertig gestellt sein?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin!

Sie haben sich vorgenommen die Infrastruktur für den Fahrradverkehr weiter auszubauen. Fahrradwege zu bemalen und Fahrradstraßen zu errichten ist allerdings zu wenig, um Menschen zum Umsteigen auf das Fahrrad zu bewegen.

Ist man erst einmal an seinem Ziel angekommen, muss man auch die Möglichkeit haben, sein Fahrrad sicher und trocken zu verwahren. Viele möchten ihr teils teures und oftmals schon elektrisch betriebenes Fahrrad nicht dem Wind und dem Wetter ausgesetzt, angelehnt an andere Fahrräder abstellen.

Es gibt hier verschieden Varianten, wie zum Beispiel in Kempten (Allgäu) wo so genannte Fahrradabstellboxen aufgestellt sind. Diese lösen gleich mehrere Probleme. Man hat die Möglichkeit sein Fahrrad an Bügeln unter Dach zu befestigen oder es sicher inkl. Zubehör in einem Schließfach verwahren. Auch eine Reparatursäule kann integriert werden.

*Auch eine Variante in leerstehenden, ebenerdigen Gebäuden kann angedacht werden.
Fakt ist, der klassische Fahrradständer reicht nicht mehr aus!*

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, nachstehende

Anfrage:

*Wie viele, ähnlich dem Motivenbericht beschriebene, zeitgemäße und innovative
Fahrradabstellanlagen werden bis Ende 2023 fertig gestellt sein?*

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke, Herr Gemeinderat, für die Frage. Die Fahrradwege, die Sie beschreiben, sind Teil der Radoffensive, hier gemeinsam im Gemeinderat beschlossen, und das verläuft alles nach Plan, und von Ihnen erwähnten eingefärbten Radstreifen, Fahrradstraßen und weitere Radwege, die schon in Umsetzung sind beziehungsweise umgesetzt wurden, entsprechen genau diesem Plan, nach dem ganzen Netz, A, B, C, also schnellere Straßen und kleinere Fahrradstraßen, alles zur Sicherheit der auf dem Fahrradstreifen sich bewegenden Menschen beziehungsweise entsprechend eben diesem Plan. Das Fahrradparken kommt dann natürlich auch zum Zuge und ist natürlich auch Teil der Radoffensive 2030, die wir ja gemeinsam mit dem Land durchführen. Wir setzen in Graz auf ein sehr bewährtes System zum einen, und das geht sehr niederschwellig und sehr schnell in der Umsetzung, Sie kennen alle die App „Schau auf Graz“ beziehungsweise wenn sich jemand an die Verkehrsabteilung wendet und Anregungen hat in Bezug auf eine Abstellanlage. Die berühmten Bügel, die sind sparsam, die sind wirtschaftlich und erfüllen ihren Zweck. Vor vielen Häusern, in vielen Straßen in der Stadt, da holen wir auf. Es ist ja vieles in der Vergangenheit leider versäumt worden, was wir jetzt aufholen müssen an Radfahrinfrastruktur. Was auch versäumt wurde in der Vergangenheit, war, überhaupt einmal den Bestand zu

erheben, also wie viele Radabstellflächen und Abstellanlagen wir überhaupt haben, keiner weiß die Zahl oder wusste sie bisher, und deswegen war im letzten halben Jahr so, beziehungsweise im letzten Jahr fast, sind Mitarbeiter:innen der Verkehrsabteilungen und unserer Abteilungen durch alle Straßen gegangen, haben Fotos gemacht und haben einmal den Bestand erhoben. Das war sehr aufwendig, das brauchen wir aber, um zu wissen, wo wir dann in der Folge ansetzen, um gescheite Fahrradanlagen, genau in dem Sinne wie Sie es beschreiben, zu machen. Das wir jetzt alles in einer digitalen Radkarte erfasst, ist dann auch sozusagen über die Geodatenserver abrufbar und einsehbar, und man kann sich als Bürger:in ein Bild machen. Das zum einen. Jetzt arbeiten wir genau daran, wenn wir die Bestandserhebung haben, wie können wir innovative Lösungen für die Stadt Graz errichten an sehr neuralgischen Punkten, wie zum Beispiel dem Bahnhof, den Bahnhöfen, im Stadtzentrum. Das stimmt, das war schon mehrmals Thema, aber wir brauchen sozusagen auch da einmal den Befund, den Bestand, und dann die Ideen. Wir haben davor mit internationalen Expert:innen zu arbeiten, nach dem Vorbild anderer Städte wie Amsterdam, wo es sehr, sehr gute Anlagen gibt, und denken nach über Fahrradgaragen, über Leerstandslokale, die wir dafür nutzen, nämlich um das zu gewährleisten, dass die überdacht sind, in Tiefgaragen integriert und natürlich auch Fahrradboxen. Vielleicht zu dem Vorschlag aus Kempten, wir haben herausgefunden, dass das eigentlich ein eher ambivalentes Bild ergibt, in Kempten hat man vorgehabt 18 Standorte zu machen, dort kostet eine Fahrradbox 60.000 Euro ...

*Zwischenruf GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Zeit, bitte!*

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner**:

Darf ich das beantworten? ... 60.000 Euro und man hat dann eigentlich nur einen gemacht seit 2017, obwohl man 18 geplant hat. Es wurden Schlüssel abgebrochen, es

waren Schließfächer blockiert durch Nachbarn, also es hat sich unbedingt bewährt
(*Appl.*).

GR Günter **Wagner**:

Ich sage einmal danke für die Beantwortung. Ja, Kempten als Beispiel war ja nur als Beispiel genannt. In Amsterdam gibt es wieder andere Lösungen. Ich glaube, es gibt vielerorts Lösungen, die funktionieren. Natürlich macht es Sinn, ein dieser Lösungen zu nehmen die sich bewähren, überhaupt keine Frage. In den letzten Monaten haben wir vermehrt festgestellt, dass Ihre Theorie ist, wir streichen Autoparkplätze, dann wird nicht Auto gefahren, dann müsste es im Umkehrschluss ja heißen, als aller erstes muss ich Fahrradstellplätze schaffen, um die Leute auf das Fahrrad zu bringen. Meine Zusatzfrage dahingehend ist nur eine rhetorische, weil, ich glaube, die meisten wissen das: Wie lange sind Sie Verkehrstadträtin in der Stadt Graz (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Möchte die Frau Vizebürgermeisterin darauf reagieren?

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner**:

Nein, nachdem es eh alle wissen, erspare ich mir die Antwort (*Appl.*).

5.5 Frage 5: Gebührenstopp bei Gastgärten (GR Ing. Lohr, parteilos an Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)

GR Ing. **Lohr**:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer, sehr geehrte Frau Vizebürgermeister. Kurz vor Beginn der Gastgartensaison, und heute ist ja ein herrlicher Tag für die Gastgärten, werden die Gebühren allerdings für diese seitens der Stadt Graz angehoben. Die Erhöhung wird nach dem Verbraucherpreisindex vollzogen, das bedeutet für das heurige Jahr eine saftige Steigerung um mehr als 10,5 %. Für einen Gastgarten rund um die Herrengasse (Zone A) werden zum Beispiel knapp 16 Euro pro Quadratmeter fällig. Das bedeutet, für einen mittelgroßen Gastgarten macht das gleich mehrere Hundert Euro für den Besitzer aus. Die Gastronomie gehört zu einer stark betroffenen Sparte der hohen Inflation und es ist damit zu rechnen, dass sich jede Gebührenerhöhung wiederum auf die Preisgestaltung der Speisen und Getränke auswirkt und somit zumindest zum Teil an die Gäste weitergegeben wird. Um den Grazern einen leistbaren Gasthausbesuch zu ermöglichen könnte die Stadt Graz ein Zeichen setzen. Die Bundesregierung hat im Zuge des Anti-Teuerungspaketes die Bundesländer und Gemeinden zu einem Gebührenstopp aufgerufen. Graz könnte mit gutem Beispiel vorangehen und in einem ersten Schritt auf die Erhöhung der Gastgartengebühr verzichten.

Es ergeht an Sie die

Anfrage:

Sind Sie bereit eine Aussetzung der Gebührenerhöhung für Gastgärten im Jahr 2023 prüfen zu lassen?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreter!

Kurz vor Beginn der Gastgartensaison werden die Gebühren für Gastgärten seitens der Stadt Graz erhöht. Die Erhöhung wird nach dem Verbraucherpreisindex vollzogen, das bedeutet für das heurige Jahr eine saftige Steigerung um mehr als 10,5 %. Für einen Gastgarten rund um die Herrengasse (Zone A) werden zum Beispiel 15,93 Euro pro

Quadratmeter fällig. Das macht bei einem mittelgroßen Gastgarten mehrere Hundert Euro aus. Die Gastronomie gehört ohnehin zu einer stark betroffenen Sparte der hohen Inflation und es ist damit zu rechnen, dass sich jede Gebührenerhöhung wiederum auf die Preisgestaltung der Speisen und Getränke auswirkt und somit zumindest zum Teil an die Gäste weitergegeben wird. Um den Grazern einen leistbaren Gasthausbesuch zu ermöglichen könnte die Stadt hier ein Zeichen setzen.

Die Bundesregierung hat im Zuge des Anti-Teuerungspaketes die Bundesländer und Gemeinden zu einem Gebührenstopp aufgerufen. Die Stadt Graz könnte mit gutem Beispiel vorangehen und in einem ersten Schritt auf die Erhöhung der Gastgartengebühr verzichten.

Es ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, nachstehende

Anfrage:

der Landeshauptstadt Graz:

Sind Sie bereit eine Aussetzung der Gebührenerhöhung für Gastgärten im Jahr 2023 prüfen zu lassen?

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke für die Frage. Vielleicht nur zur Erläuterung, die Gastgartengebühr ist ja Teil des Gebrauchsentgeltes für die Benutzung des öffentlichen Guts, also es geht ja nicht nur um Gastgärten, es geht um Automaten, Kioske, Imbissstände, Verkaufstische für Silvesterartikel, Fahnen, Werbungen, Abstellungen von Fahrzeugen, wo was verkauft wird und so weiter. Also das ist eine ganze Palette, und da sind die Gastgärten nur ein Teil davon. Und ich möchte auch betonen, öffentliches Gut hat einen Wert, also, wenn wir das was machen, dann kostet das auch was, das tut es auch seit 1988. Ich glaube, die Kosten für Gastgärten belaufen sich aktuell, also schon nach der Indexierung, für Gastgärten pro Quadratmeter in der Zone A auf 15,93 Euro, und der Zone C, also jetzt

abgestuft bis dorthin, A, B, C gibt es, B1, B2, C, 3,98. Ich möchte leider darauf hinweisen, dass Sie ein bisschen spät dran sind mit der Frage, weil die Anpassung für das Jahr 2023 ist bereits erfolgt im November 2022, war im Amtsblatt verlautbart am 28.12.2022, und ich kann jetzt nicht mehr im Nachhinein die Gebührenerhöhung für 2023 prüfen lassen, weil die Erhöhung bereits erfolgt ist. Das ist das eine, das andere was vielleicht wichtig ist, ist, dass wenn wir ausschließlich die Gastgärten herabsetzen, dann hätten wir wahrscheinlich eine gleichheits- und verfassungswidrige Situation, die müsste man auch rechtlich prüfen. Und insgesamt, ich weiß nicht, ob es bei Ihnen so ist, sonst wäre es interessant, bei uns kommen eigentlich von Seiten der Gastgartenbetreiber keine Beschwerden über die Preise heuer. 70 % haben ihre Entgelte bereits beglichen (*Appl.*).

GR Ing. **Lohr**:

Danke, Frau Vizebürgermeister, für Ihre Antwort. Wie gesagt, dass die Frage zu spät ist, das kann man natürlich immer diskutieren, die Auswirkungen werden dann immer erst spürbar, wenn wirklich die Vorschreibung kommt und wenn die ersten Gasthausbesitzer natürlich ihre Gärten öffnen. Dass es keine Beschwerden gibt, das glaube ich jetzt auch nicht, das war natürlich in einer Wochenzeitung schon Thema, und wir haben ja auch zum Glück noch einen dringlichen Antrag heute, wo wir darüber weiterdiskutieren, auch zum Argument öffentliches Gut hat einen Wert, könnten wir wieder zur Frage vom vorherigen Fragesteller gehen, dann könnte man ja auch für die Abstellplätze der Fahrräder Gebühren einheben, also es ist schon ein Politikum, das dahintersteht. Aber die Grünen sind, glaube ich, Teil der Bundesregierung, soweit mir das bekannt ist, und die hat ja jetzt einen Gebührenstopp in den Ländern und Gemeinden angekündigt. Und ich frage Sie daher, bei welchen Abgaben und Gebühren werden die Grazer den Gebührenstopp jetzt spüren?

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin Stadträtin oder Stadtsenatsreferentin und zuständig für sehr vieles, nicht für die Gebühren und die Gemeindeabgaben. Das würde ich gerne dann an den Stadtsenatskollegen Eber weiterreichen, die Frage, wie das übertragen wird, aber nachdem das in der Fragestunde nicht möglich ist, würde ich Sie bitten, das nächste Mal den Kollegen Eber diesbezüglich zu fragen. Danke (*Appl.*).

**5.6 Frage 6: Tierärztlicher Notrufdienst
(GRⁱⁿ Katzensteiner, BA, KPÖ an StRⁱⁿ Schönbacher, KFG)**

GRⁱⁿ **Katzensteiner:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher, liebe Frau Stadträtin Schönbacher. Für Haustierbesitzer:innen ist es wichtig, dass sie auch abseits der Öffnungszeiten der Tierarztpraxen Versorgung für ihre Tiere bekommen, wenn es notwendig ist, also am Wochenende, Feiertags, in den Nachtstunden. Da gibt es zum Glück den tierärztlichen Notrufdienst in der Stadt Graz, der durchgeführt wird von der Tierärztekammer und auch mitfinanziert von der Stadt Graz. Leider kam es hier in der Vergangenheit dazu, dass bei Anruf der angegebenen Nummer kein Tierarzt oder keine Tierärztin erreichbar werden konnte und man auch keine Informationen erhielt, an wen man sich wenden kann. Eine fehlende gesundheitliche Versorgung kann im schlimmsten Fall zum Tod des Haustieres führen. Mir ist eben ein Fall zugetragen worden, wo kürzlich eben ein Katzenbesitzer keine Hilfe bekommen konnte, unter der angegebenen Nummer niemanden erreicht hat und auch keine Information zu welchem Tierarzt er fahren kann, weswegen das Tier dann zu Tode gekommen ist. Aus diesem Grund stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Was werden Sie als zuständige Tierschutzreferentin im eigene Wirkungsbereich unternehmen, damit die ärztliche Versorgung der Grazer Vierbeiner auch außerhalb der Öffnungszeiten der Grazer Tierarztpraxen gesichert ist (*Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Für Haustierbesitzer:innen ist es wichtig zu wissen, dass ihre Vierbeiner auch außerhalb der Öffnungszeiten der Grazer Tierärzt:innen – also am Wochenende, an Feiertagen und in den Abend und Nachtstunden – im Notfall versorgt werden. Dazu gibt es in Graz auch einen tierärztlichen Notdienst, durchgeführt von der Tierärztekammer und mitfinanziert von der Stadt Graz.

Leider kam es in der Vergangenheit dazu, dass bei Anruf der angegebenen Nummer kein Tierarzt und keine Tierärztin erreicht werden konnte und man auch keine Informationen erhielt, an wen man sich wenden kann.

Eine fehlende gesundheitliche Versorgung kann im Schlimmsten Fall zum Tod eines Tieres führen. Dies ist offenbar kürzlich einem Katzenbesitzer in Graz passiert, der trotz mehrmaligen Wählens der Nummer des tierärztlichen Notdienstes keine Hilfe für sein Tier erhielt.

Deshalb stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende Frage:

Frage

Was werden Sie als zuständige Tierschutzreferentin im eigene Wirkungsbereich unternehmen, damit die ärztliche Versorgung der Grazer Vierbeiner auch außerhalb der Öffnungszeiten der Grazer Tierarztpraxen gesichert ist?

StRⁱⁿ **Schönbacher:**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Katzensteiner, danke für diese wichtige Frage. Das ist ein Thema, das mich in letzter Zeit auch schon beschäftigt hat, weil die Versorgung der Kleintiere im Raum Graz ist mir besonders wichtig, und da gibt es eben einen Vertrag, der überholt werden kann müssen, deswegen haben wir uns damit beschäftigt, um eben diesen wichtigen Notdienst auch tatsächlich aufrecht zu erhalten. Dass hier bei der Feuerwehr, wo normalerweise rund um die Uhr jemand da sein sollte, niemand abgehoben hat, das tut mir wirklich sehr leid, kann ich leider nicht nachvollziehen, aber dem werde ich auf jeden Fall nachgehen, weil das sollte nicht sein. Nichtsdestotrotz haben wir neue Maßnahmen und einen neuen Vertrag erarbeitet, und ich glaube, das ist besonders interessant für alle Tierliebhaber und Tierbesitzer, auch Kleintierbesitzer in Graz, dass wir hier tatsächlich diesen tierärztlichen Notdienst sicherstellen konnten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei der Frau Dr. Winter sehr herzlich bedanken, weil sie war maßgeblich an der Erarbeitung des neuen Vertrages und den Maßnahmen auch beteiligt. Dieser neue Vertragsentwurf wurde eben notwendig, weil der alte Vertrag wurde 1990 abgeschlossen, also das war im gleichen Jahr als ich zu lernen begonnen habe und ich werde jetzt 48 Jahre alt, also der ist wirklich schon sehr, sehr alt, und deswegen war es dringend notwendig, den zu überholen, weil einfach so wenige Tierärzte da noch mitmachen wollten, weil einfach die Voraussetzungen und Gegebenheiten nicht mehr so waren, sodass man einen Anreiz gehabt hat, dass die Tierärzte tatsächlich mitmachen. Deshalb haben wir einen neuen Vertrag entworfen, dieser Vertrag liegt jetzt bei der Tierärztekammer, soll dann dort unterzeichnet werden, kommt zurück in das Veterinärsreferat, wird dann im Stadtsenat, so hoffe ich, bestätigt werden, und dann wird es eben zu den neuen Maßnahmen kommen, die ich ganz kurz erklären möchte. Wir werden eine Verkürzung der Bereitschaftszeiten machen müssen, es wird eine deutliche Anhebung der Bezahlung geben, damit man einen Anreiz wieder hat für die Tierärzte, dass die sich hier auch beteiligen, und zusätzlich, um sicher zu stellen, dass genügend Tierärzte mitmachen, werden auch Tierärzte aus Graz-Umgebung miteinbezogen werden, damit wir hier wirklich alles abdecken können. Es wird eben zu Beschränkungen der Kerndienstzeiten kommen, das

heißt, dass es nach Mitternacht keinen Notdienst mehr geben wird. Das heißt, unter der Woche von 19.00 bis 24.00 Uhr wird es einen Notdienst geben. Und ich möchte darauf hinweisen, dass sehr viele Tierärzte der Tierarztpraxen aber auch selbst einen Notdienst für ihre Kunden und Patienten haben und wir haben auch noch die Tierklinik am Thalerhof, die ja aufgrund dessen, dass sie eine Tierklinik ist, 24 Stunden am Tag offen hat, also auch rund um die Uhr da ist. Dieser Fall, der an Sie herangetragen wurde, der wirklich sehr, sehr traurig ist, wurde an mich auch herangetragen, und ich kann das sehr gut nachempfinden, wenn man 12 Jahre alte Katze hat, die ja wirklich ein absolutes Familienmitglied und wahrscheinlich Kuscheltier ist, wenn diese Katze erkrankt ist und man nicht weiß wo man hingehen soll, auch mir ist das schon passiert mit meiner Katze, weil, wie bei den Kindern, ist das bei den Haustieren anscheinend auch so, sie werden dann immer am Wochenende krank oder dann wenn es nicht passt. Wir sind auch in einem sehr guten Austausch mit dieser Familie, und bei der Gelegenheit möchte ich nur eine erfreuliche Mitteilung noch machen, weil diese Familie hat leider die Katze verloren aufgrund dessen, dass sie verstorben ist, aber sie haben schon ein neues Familienmitglied, und zwar einen Zwergspitzmischling Namens Tyson, der wirklich absolut herzig aussieht.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Gibt es eine Zusatzfrage zum Tyson (*Gelächter im Saal*)?

GRⁱⁿ **Katzensteiner:**

Zum Tyson direkt nicht, aber zunächst einmal danke für die ausführliche Beantwortung. Dann wäre noch meine Frage eben, ob das dann eben geklärt ist mit dem Telefondienst, dass man dann zumindest auch die Leute eine Information bekommen, wenn sie da anrufen, dass sie wissen, sie können zum Beispiel dann zur Tierklinik Thalerhof fahren, einfach damit man eine Stelle hat, wo eben dann genau gesagt wird, da kann man jetzt hin mit seinem Tier.

StRⁱⁿ **Schönbacher:**

Danke, das wird es auch geben, es ist auch so, dass die Telefonnummer auch die gleiche bleiben wird, damit es da keine Verwirrung gibt. Und es wird so sein, dass da auch ein Band dann läuft, wenn wirklich niemand abhebt, wohin man sich wenden kann, sodass wirklich dann jeder auch seine Versorgung für sein geliebtes Haustier finden kann (*Appl.*).

5.7 Frage 7: Konzept für den Ausbau der Ladestationen für E-Autos in der Innenstadt
(GRⁱⁿ Leban-Ibrakovic, MBA, ÖVP an StR Eber, KPÖ)

GRⁱⁿ **Leban-Ibrakovic:**

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Das ist ein Thema, das uns alle bewegt oder zumindest bewegen sollte. Auf jeden Fall bewegt es sehr viele Gemüter zurzeit in Graz, denn viele verschiedene politische Entscheidungen auf unterschiedlichen Ebenen haben in den letzten Jahren sich zu alternativen Antriebssystemen, wie zum Beispiel Elektromobilität, bekannt. Und man hat eben, wie zum Beispiel der Landesstrategie E-Mobilität des Landes Steiermarks 2030, das eben schon 2016 beschlossen wurde, da so einen Fahrplan fixiert. Unterschiedliche Subventionen und Anreize haben dann die Bürger und Bürgerinnen motiviert, aufs E-Auto umzusteigen, oder wenn ein neues Auto angeschafft wird, dann auch sich für ein E-Auto zu entscheiden. Aber jetzt stehen natürlich viele vor einem großen Fragezeichen, weil es waren schon früher nicht genug Ladestationen in Graz verfügbar, wurden jetzt auch noch im Zuge der Bauarbeiten auch noch die wenigen, oder einige von den wenigen, entfernt. Und auch viele Tourist:innen, die jetzt zu uns nach Graz kommen, merken das an, dass das eine kleine Ladekatastrophe ist. Auch mein Mann, als ich heute in der Früh erzählt habe, dass ich diese Frage stelle, hat gesagt, naja, sag einfach, das ist ein bisschen eine

Ladekatastrophe hier in Graz, und ja, das vermittelt zumindest jetzt das Bild. Ich meine, bei tim sieht man, dass es ja schon ein gewisses Bekenntnis der Stadt auch zur Elektromobilität gibt, aber wie gesagt, ein breites Konzept ist zumindest für den, der E-Auto fährt, und auch für den, der von außen reinkommt, jetzt nicht so sichtbar. Man muss auch dazu sagen, das trifft vor allem auch jene, die kein Eigenheim haben, das heißt, die nicht selbst zuhause laden können, sondern auf öffentliche Landstationen angewiesen sind. Und es trifft vor allem auch jene, die keine hochpreisigen E-Autos fahren. Also das möchte ich vielleicht da auch im Zuge erwähnen. Und so eine kleine Side-Note, auch das Konzept zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist zumindest für mich nicht so ganz erkennbar, dass da wirklich eine gut durchdachte alternative Antriebsmöglichkeit eingeplant ist und dass auch schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden. Und deswegen, aus gegebenen Anlass, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Finanzstadtrat Manfred Eber, die

Frage:

Sind Sie bereit, mit interessierten Anbietern ein Konzept zum flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität auf städtischen Liegenschaften in der Stadt Graz zu arbeiten sowie dem zuständigen Ausschuss bis Juli des heurigen Jahres vorzulegen (*Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Aus gegebenem Anlass stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Finanzstadtrat Manfred Eber, die

Frage:

Sind Sie bereit, mit interessierten Anbietern ein Konzept zum flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität auf städtischen Liegenschaften in der Stadt Graz

zu erarbeiten sowie dieses dem zuständigen Ausschuss bis Juli heurigen Jahres vorzulegen?

StR Eber:

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, vielen Dank für die Frage. Eine Frage, die bewegt, wie Sie selbst sagen, und uns auf jeden Fall bewegen und interessieren wird in den nächsten Monaten und Jahren. Ich möchte hinweisen darauf, dass derzeit von der Energie Graz auf Grazer Stadtgebiet 177 Ladepunkte bereits betrieben werden. Dabei geht es vor allem darum, dass auf städtischen Liegenschaften und auf Liegenschaften der Holding Graz diese Ladepunkte stehen. Auch wurden neben Standorten von der Holding auch zum Beispiel am Thalersee oder auch bei der Schöckl-Seilbahn Ladepunkte errichtet. Es zeigt sich natürlich, nachdem immer mehr E-Autos auch verkauft werden, dass es zu einer Zunahme der Auslastung kommt, aber es durchaus noch freie Kapazitäten gibt. Selbstverständlich wird immer wieder evaluiert und auch geschaut: Wie kann man das Ladenetz in Graz weiter ausbauen? Zurzeit ist es so, dass in den nächsten Jahren bei Hofer und Sparmärkten rund 16 Standorte mit Ladeinfrastruktur durch die Energie Graz ausgerüstet werden. Zudem wird das Angebot für Laden im Wohnbau, also gerade dort an Orten mit langer Stehdauer der Fahrzeuge und dort, wo es möglich ist, zukünftig noch stärker ausgebaut werden. Beim öffentlichen Laden liegt der Schwerpunkt auf der Errichtung von Ladepunkten auf halböffentlichem Raum, wenn man so sagen will, wie eben zum Beispiel bei Supermärkten, Shopping-Center und so weiter, und auch natürlich bei den tim-Knotenpunkten. Für den Ausbau, für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur wurde bereits ein Elektromobilitätsmasterplan unter Federführung der Verkehrsplanung und der Grazer Energieagentur, gemeinsam mit den wesentlichen Akteuren, wie Holding Graz, Energie Graz, Umweltamt und so weiter, ausgearbeitet. Dieses Konzept wird aktuell mit dem Mobilitätskonzept quasi verschränkt oder eingearbeitet. Im Rahmen des Masterplans Elektromobilität wurde ein Konzept entwickelt, welches im Rahmen vom tim-light, den weiteren verstärkten Ausbau für

öffentliches Laden vorantreiben soll. Und um auf den letzten Punkt zu kommen, derzeit, also aus heutiger Sicht, erscheint es nicht notwendig, dass man hier auf private Anbieter oder Investoren sozusagen zurückgreifen muss, sondern erscheint es so, als könnte die Energie Graz mit der Holding das gemeinsam stemmen (*Appl.*).

GRⁱⁿ Leban-Ibrakovic:

Herzlichen Dank für die Beantwortung. Man muss dazusagen, dass ja verschiedene Anbieter auch den Wettbewerb, wie soll man sagen, vorantreiben, weil zurzeit ist das Laden eben bei der Energie Graz oder Energie Steiermark durchaus unverhältnismäßig teurer als bei anderen Anbietern. Das wäre vielleicht auch ein Punkt, den ich noch kurz erwähnen möchte. Und ich habe das auch gelesen, dass Sie eben bei den Supermärkten und so weiter diesen Ausbau forcieren. Allerdings ist es so, dass die Leute nicht nur jetzt in Form von Einkaufszentren und Supermärkten laden möchten, sondern natürlich auch in der Stadt, sozusagen an neutralen Plätzen, und mit einer guten, durchdachten Infrastruktur hier das Anliegen haben. Vor allem gibt es eben verschiedene Regionen, wo das besser funktioniert und verschiedene Regionen, wo das nicht funktioniert. Das heißt, wenn ich es jetzt recht verstanden habe, sehen Sie zurzeit das Konzept ausreichend, beziehungsweise meine Zusatzfrage, wenn ich sie stellen darf, ist: Bis wann würde dann eine wesentliche Verbesserung der Ladeinfrastruktur sichtbar werden für den Endnutzer, also ist es in 20, 30, 40 Jahren oder ist das schon sehr absehbar (*Appl.*)?

StR Eber:

Ja, danke. Also was Sie zuerst angesprochen haben, dass die Energie Graz unverhältnismäßig teuer ist, das werden wir uns gerne noch einmal anschauen und auch mit den Zuständigen dort besprechen. Einen genauen Zeitpunkt für eine wesentliche Verbesserung kann ich jetzt noch nicht nennen, aber ich glaube, eben mit der Verschränkung, mit der Einarbeitung dieses Elektromobilitätsmasterplans in das

Mobilitätskonzept, unter Federführung von der Kollegin Vizebürgermeisterin Schwentner, werden wir hier dann sicher die entsprechenden Informationen auch bekommen. Und ich gehe ich davon aus, dass dieses Konzept dann nicht mehr allzu lange auf sich warten lässt. Danke.

**5.8 Frage 8: Dienstzeiten Schwangerschaft
(GRⁱⁿ Mag.^a Schleicher, KFG an StR Eber, KPÖ)**

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher:**

Hoher Gemeinderat, werte Zuseher, sehr geehrter Herr Stadtrat. Es geht in meiner Frage darum, wenn man beim Magistrat Graz anfängt zu arbeiten, hat man in den ersten eineinhalb Jahren ein befristetes Dienstverhältnis, also 18 Monate. Erst nach diesen 18 Monaten wird das Arbeitsverhältnis dann unbefristet, und wenn jetzt eine Mitarbeiterin in diesen 18 Monaten schwanger wird, hat sie nach der Karenzzeit die Möglichkeit, zum Magistrat Graz zurückzukehren. Allerdings durch diesen aktuellen Modus werden nicht alle Zeiten angerechnet, um zur Unbefristung zu kommen. So entsteht eine Verlustzeit bei der Anrechnung für die Unbefristung und das ist in unseren Augen nicht fair, und die Schwangerschaft sollte zu keinen Nachteilen für die Frauen führen. Die Anrechnung sollte deshalb so gestaltet sein, dass durch die Schwangerschaft keine Verlustzeiten bei der Anrechnung für ein unbefristetes Dienstverhältnis entstehen. Deshalb meine

Frage

im Namen des KFG:

Wie werden Sie sicherstellen, dass bei Schwangerschaft keine Verlustzeiten bei Anrechnungszeiten entstehen (*Appl.*)?

Originaltext der Frage:

Wenn sich Mitarbeiterinnen in einem befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Magistrat Graz befinden und in dieser Zeit in Karenz gehen, haben sie die Möglichkeit, nach ihrer Karenzzeit wieder in ein Dienstverhältnis mit dem Magistrat Graz zu treten.

Auf Grund des aktuellen Modus werden in diesem Fall nicht alle vorigen Dienstzeiten angerechnet. So entsteht eine Verlustzeit bei der Anrechnung für die Unbefristung. Die Anrechnung soll aber so gestaltet sein, dass durch Schwangerschaft keine Verlustzeiten bei der Anrechnung für ein unbefristetes Dienstverhältnis entstehen.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage:

Wie werden Sie sicherstellen, dass bei Schwangerschaft keine Verlustzeiten bei Anrechnungszeiten entstehen?

StR Eber:

Danke für die Frage. Sie haben es eh richtig gesagt, wir haben jetzt grundsätzlich seit April Dienstverträge, die auf 18 Monate befristet werden, davor waren sie auf drei Jahre befristet, also mit einer doppelten Befristung, zuerst zwei Jahre, dann ein Jahr, und jetzt haben wir eben ein Jahr und ein halbes Jahr. Wenn ein befristet abgeschlossenes Dienstverhältnis aufgrund einer Schwangerschaft beendet wird, kann natürlich die betroffene Mitarbeiterin dann nach der Karenzzeit wieder aufgenommen werden, das haben Sie, glaube ich, eh richtig so gesagt. Allerdings wird natürlich das vorangehende Dienstverhältnis natürlich sehr wohl berücksichtigt. Allerdings müssen

wir auch festhalten, dass die Voraussetzung für eine unbefristete Anstellung, die positive Beurteilung der Eignung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, in diesem Fall natürlich, die für ihren Aufgabenbereich notwendig ist, also seitens der zuständigen Abteilung, in der die Mitarbeiterin beschäftigt ist. Das heißt, es werden natürlich die Zeiten eines der Schwangerschaft beziehungsweise des Karenzurlaubs vorangegangenen Dienstverhältnisses eingerechnet. Allerdings, wenn jetzt beispielsweise die Schwangerschaft oder der Schwangerschaftsurlaub sozusagen erst nach beispielsweise 15 Monaten einsetzt, es dann zur Unterbrechung eines Dienstverhältnisses kommt, und dann bei der Wiederaufnahme muss man damit rechnen, dass man ungefähr sechs Monate bis zur Unbefristetstellung arbeiten muss, also im Dienstverhältnis verbleibt. Hat natürlich diesen Grund, dass die betroffene Abteilungsleitung natürlich auch einmal schauen muss, passt das auch alles, also von der Arbeitsleistung, vom Klima in der Abteilung und so weiter, und dann braucht es natürlich auch eine bestimmte Vorlaufzeit in der betroffenen Abteilung, aber auch im Personalamt, um eben diese Unbefristetstellung durchführen zu können. Danke (Appl.).

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**:

Nichtsdestotrotz werden die Vorzeiten, eben vor der Schwangerschaft, vor der Karenz, eben nicht zu 100 % angerechnet.

*Zwischenruf StR **Eber**: Doch, die werden zu 100 % angerechnet natürlich.*

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**:

Ich habe es so verstanden, dass die Zeiten nicht 100 % angerechnet werden. Das heißt, die Mitarbeiterin hat mit Verlustzeiten zu rechnen und das heißt, Sie möchten an diesem aktuellen Modus nichts ändern.

StR Eber:

Grundsätzlich werden diese vorangegangenen Zeiten natürlich angerechnet. Wenn die betreffende Mitarbeiterin beispielsweise nach neun oder zwölf Monaten in die Schwangerschaft geht, heißt das natürlich, dass sie, wenn sie dann noch mindestens sechs Monate braucht, um das Dienstverhältnis entsprechend beurteilen zu können und auch eine Verlängerung dann durchführen zu können, dann ist sie auf alle Fälle innerhalb der 18 Monate. Ausnahme ist eben, wie gesagt, wenn sie zu einem sehr späten Zeitpunkt schwanger wird und in Karenz geht, also eben, wie gesagt, wenn es erst nach 15 Monaten ist, dann passiert es im Wesentlichen, dass sie in Summe dann nach 21 Monaten, um bei dem Beispiel zu bleiben, unbefristet gestellt wird.

*Zwischenruf GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Das ist aber ein Nachteil.*

StR Eber:

Es ist de facto ein Nachteil, aber das ist aus personalwirtschaftlicher Sicht eigentlich kaum anders zu handeln (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (13.35 Uhr).

**5.9 Frage 9: Verlagerung „BILLA-Eck“ auf gesamten Hauptplatz
(CO GRⁱⁿ Gmeinbauer, ÖVP an Bgm.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)**

CO GRⁱⁿ **Gmeinbauer:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben dieses Thema bereits mehrmals im Gemeinderat thematisiert, nämlich vergangenen Jahres im April hat meine Fraktion einen Antrag hinsichtlich der „Verlotterung der Innenstadt“ eingebracht. Wir haben Missstände aufgezeigt, die nicht nur uns, sondern auch unsere Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige dazu veranlasst hat, uns das auch in verschiedenen Beispielen näherzubringen. Wir haben daraufhin im September vergangenen Jahres neuerlich einen weiteren dringlichen Antrag eingebracht, wo wir die Stadtregierung gebeten haben, Maßnahmen zu ergreifen, nachdem die Situation am BILLA-Eck einfach unerträglich geworden ist. Du hast uns dann zugesagt, dass du dahingehend Maßnahmen erarbeiten lassen wirst, bis dato ist uns nichts aufgefallen, dass dahingehend Handlungen passiert sind. Erfreulicherweise hat sich inzwischen ein Gastronom ansässig gemacht am BILLA-Eck und durch die Adaptierung eines Gastgarten ist dieses Eck jetzt quasi entschärft und können sich die Damen und Herren in diesem Gastgarten erfreuen. Bedauerlicherweise, und das werden einige Fraktionen von uns, die die Büros auf den Hauptplatz gerichtet haben mit den Fenstern, beobachten können, dass sich die Situation jetzt verlagert hat, nämlich auf den Hauptplatz rund um das Denkmal und auch an den Wartehäuschen, wenn das schlecht ist, und das Wetter war jetzt leider in den letzten Wochen permanent schlecht, sodass sich eben diese Gruppe dort niedergelassen hat und gerade jetzt unten an den Wartehäuschen, wo nicht nur Erwachsene auf die Straßenbahn, sondern auch Kinder auf die Straßenbahn warten, hat sich die Situation wieder zugespitzt. Von daher neuerlich meine

Nachfrage:

Welche Maßnahmen wirst du ergreifen, um die sich nun auf Straßenbahn-Wartehäuschen und den Erzherzog-Johann-Brunnen verlagerte und sich zunehmend verschärfende Situation am Hauptplatz langfristig sowohl im Sinne der den Grazer Hauptplatz frequentierenden Bevölkerung als auch der Klientel des „BILLA-Ecks“ in den Griff zu bekommen (Appl.)?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In der April Sitzung vergangenen Jahres hat meine Fraktion einen Dringlichen Antrag zum Thema „Verlotterung der Innenstadt“ eingebracht.

Wir haben darin Missstände aufgezeigt, die den Menschen in unserer Stadt nach wie vor große Sorge bereiten. Das Ignorieren dieses Antrags durch die Koalition hat mich dann dazu veranlasst, im September 2022 einen weiteren Dringlichen Antrag einzubringen, der Maßnahmen zur Beruhigung der angespannten Situation rund um das „BILLA-Eck“ vorgeschlagen hat. Im November dann habe ich mir, nachdem es erneut zu keinen Handlungen deinerseits und deiner Regierung gekommen ist, die auch nur zu irgendeiner Verbesserung der Situation geführt hätten, erlaubt, neuerlich nachzufragen, wann denn nun mit deinem Handeln zur Beruhigung der Lage in Zentrum dieser Stadt zu rechnen sei.

Ein halbes Jahr später hat nun ein Gastgarten am betreffenden Standort eröffnet. Die Folge ist, dass am „BILLA-Eck“ nun vorübergehend Ruhe eingekehrt ist beziehungsweise es zu erwarten ist, dass dies über den Sommer auch so bleibt, sich aber die bekannte Problematik nun in noch ausgeprägterer Form an andere Stellen verlagert und sich dort noch einmal potenziert hat.

Der Erzherzog-Johann-Brunnen und die Hauptplatzstände erleben eine traurige Renaissance der Belagerung durch die frühere „BILLA-Eck“-Klientel. Viel schlimmer

wiegt jedoch, dass die Wartehäuschen der Holding Graz Linien am Hauptplatz nun zum witterungsgeschützten Umschlagplatz für Drogen aller Art zweckentfremdet werden.

Man muss nicht betonen, welche Wichtigkeit ein Hauptplatz für Gesellschaft, Wirtschaft, Handel, Kultur oder Tourismus als tatsächliches Zentrum der Stadt einnimmt, hier ist schlussendlich auch das politische Zentrum der Landeshauptstadt „beheimatet“. Es ist daher umso unerträglicher, dass direkt unter den Augen der verantwortlichen Politikerinnen, direkt unter dem Büro-Balkon der Bürgermeisterin, minderjährige SchülerInnen und Kinder tagtäglich beim Umsteigen und Aussteigen aus der Straßenbahn, mit Drogen-handel, Drogenkonsum, schwerem Alkoholmissbrauch und den damit einher-gehenden Pöbeleien, Unflätigkeiten, Raufhändel, etc. konfrontiert werden.

Als Volkspartei sind wir nicht Deiner Meinung, dass eine Stadt und ihre BewohnerInnen solche Zustände einfach aushalten müssen, wie die Koalition gerne feststellt. Es ist schlichtweg unerträglich, nicht mehr hinnehmbar und die Menschen haben eine andere Art der Politik verdient.

Daher stelle ich an Dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin folgende

Frage:

Welche Maßnahmen wirst du ergreifen, um die sich nun auf Straßenbahn-Wartehäuschen und den Erzherzog-Johann-Brunnen verlagerte und sich zunehmend verschärfende Situation am Hauptplatz langfristig sowohl im Sinne der den Grazer Hauptplatz frequentierenden Bevölkerung als auch der Klientel des „BILLA-Ecks“ in den Griff zu bekommen?

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Geschätzte Frau Clubobfrau, liebe Dani. Erlaube mir, weil es eh die letzte Frage ist und schon knapp eigentlich vor der Stunde, deswegen werde ich ein bisschen länger ausholen. Warum? Auch weil Kolleg:innen vom Sozialamt hier sind, die, und das möchte ich jetzt schon hier gleich am Beginn festhalten, seit Anfang 2000, immer wieder, mit allen Auf- und Abs, mit diesem Thema konfrontiert werden. Das ist jetzt nicht eine Sache, die erst ihr entdeckt habt, verzeiht, dass ich das so sage, oder in dieser Stadtregierung ist, sondern das seit Anfang 2000 immer wieder. Meine Kolleg:innen haben das so großartig vorbereitet, dass ich jetzt eine halbe Stunde reden müsste in der Chronologie, um eben, und darum geht es immer, korrekt, exakt und ordentlich bei der Sache zu bleiben. Und alle Versuche, und ich kann jetzt hier chronologisch aufstellen, wie viele Initiativen es hier gegeben hat, von fast allen Fraktionen seit 2007. Unterm Strich haben alle Maßnahmen, die man versucht hat, sei es jetzt mit lauter Musik, mit Lorbeerbüschen oder mit dem Alkoholverbot, immer wieder, und es ist die entscheidende Sache, und jetzt reden wir nur vom Hauptplatz und nicht von anderen Orten in der Stadt Graz, die man ja auch im Auge haben muss, und die ja nicht egal sein können, hat es letztendlich immer das, was jeder Experte sagt, auch die Polizei sagt, auch die Ordnungswache sagt, zu einem Verdrängungsprozess geführt, ist logisch. Es gibt kein Verbot von Menschen sich aufzuhalten im öffentlichen Raum. Was man aber verbieten kann, wo es ein Regelwerk gibt, ist, wenn man sich jetzt, salopp gesagt, daneben benimmt, Regeln nicht einhält, Gesetzesverstöße macht. Hier gibt es, das ist auch groß und breit hier aufgestellt, ich erspare Ihnen aber das alles, gibt es ganz klare Regeln, die die Polizei über hat, was die Ordnungswache im Auftrag von uns macht, und auch was die Sozialarbeit in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und den Vertretern des Kontaktladens macht, die, noch einmal, dankenswerterweise, und das möchte ich hier wirklich betonen, einen großartigen Job tagtäglich machen und nicht nur hier am Hauptplatz (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Bitte, gibt es eine Zusatzfrage?

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Nein, ich muss ja noch die Frage beantworten. Das ist wichtig das auch zu sagen, und das kann man nicht oft genug betonen, aber, und noch einmal, wir sind ja nicht blind, oder es ist uns ja auch nicht wurscht, wie es nämlich den Betroffenen geht, das sage ich jetzt auch dazu, aber natürlich auch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung einschränkt oder wo Angst haben, wie auch immer. Und diese Gefühle, die sind überhaupt nicht geringzuschätzen und es ist wurscht, ob es hier um ein Kind geht oder um eine 80-jährige Person, um es jetzt auch vielleicht so auszudrücken. Und deshalb haben wir selbstverständlich das nicht schleifen lassen, sondern, auch wenn für dich nichts sichtbar ist passiert hier tagtäglich etwas, nämlich die ständige Betreuung und Begleitung der Streetworker über den Kontaktladen. Es hat unzählige, das habe ich aber auch hier gesagt, im letzten Jahr, Gesprächsrunden mit den Betroffenen gegeben, die alle samt nicht sagen, das ist uns völlig wurscht, wie unsere Kollegen sich benehmen, oder anwesende hier benehmen, sondern selbst ein großes Interesse haben, der überwiegende Teil, dass das in einem Rahmen bleibt, dass es aber, und das ist richtig, das ist unisono, unter der Gruppe zu Streitgesprächen und zu Lärm kommt und oft auch nicht angeleinte Hunde Leute verunsichern, und das ist auch ein No-Go, das ist auch eine Realität. Um das zu minimieren wird auch weitergearbeitet, konkret aber ist, und das möchte ich jetzt hier sagen, die eine Richtung, wie sie eben auch schon x-mal hier beschlossen worden ist aber erfolgt ist, einer Soziothek, wo es nämlich fixfertige Konzepte vom Ulf Zeder eigentlich, dem Suchtkoordinator und Beauftragten der Stadt Graz, auch gibt, ist es nicht zur Verwirklichung gekommen, und letztendlich brauchen wir das, das muss man auch tatsächlich sagen und deshalb kürze ich es jetzt ab. Wir haben die Ordnungswache beauftragt künftighin stärker hier tätig zu werden. Ich war erst vorgestern wieder mit dem Thomas Heiland zusammen, der

eines festhält, und das ist wichtig, wenn man hier spricht von Verlotterung und solchen Sachen, es ist weder zu mehr Vorkommnissen gekommen, und schon gar nicht zu einer Steigerung von Kriminalität oder von Suchtmittelaustausch. Das möchte ich hier nur festhalten vom Kollegen von der Stadtpolizei, weil mir das wichtig ist. Wichtig ist aber, die Präsenz von Ordnungswache und Polizei sicherzustellen, das ist auch vermehrt, ich weiß nicht, ob es dir aufgefallen ist, aber es ist so, frühzeitiges Verständigen der Einsatzkräfte bei aufgeheizter Stimmung, das erfolgt genauso, und eben, das ist das allerwichtigste, das sage ich jetzt noch einmal, weil unser Ziel ja sein muss, nicht eben durch Verdrängung das Problem zu lösen, sondern die sozialen und gesundheitlichen Probleme der Leute zu minimieren, am besten vielleicht überhaupt hintanzuhalten, und das können wir nur schaffen, wenn wir Aufenthaltsräume ihnen bieten. Und da bin ich sehr dankbar, dass das jetzt vor Kurzem gelungen ist mit einer Räumlichkeit, die wir anbieten werden, aber nicht hier am Hauptplatz, sondern das ist eine Örtlichkeit in der Nähe vom Griesplatz und der zweite Schritt ist aber auch, dass wir hier zentrumsnah so etwas brauchen, aber noch nicht gefunden haben. Das nächste Treffen wird am 1. Juli stattfinden, und insofern mache ich hier jetzt einmal Schluss, weil ich schon 2.58 Minuten drüber bin (*Gelächter im Saal*).

CO GRⁱⁿ **Gmeinbauer:**

Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort. Es ist uns auch bewusst, dass dieses Thema seit 2000 gibt, aber die Präsenz ist, weil diese Gruppe halt auch größer geworden ist. Es hat ja nicht von Anfang an diese Ansammlung an diesen Damen und Herren gegeben, und ich kann nur sagen, heute erst wieder, und es gibt ein Alkoholverbot unten am Hauptplatz außerhalb der Gastgärten, konnte ich beobachten wie diese Herrschaften kleine alkoholische Getränke zu sich genommen haben. Und da war weder die Ordnungswache noch sonst irgendjemand in der Nähe, und das kann jetzt wieder nur ich sagen, weil jetzt man sagen, ok, das erfinde ich, was nicht der Fall ist, weil ich es gesehen habe. Und wenn du ansprichst, ja die Polizei fährt öfter über den Hauptplatz, und die Ordnungswache müsste man auch dauerhaft positionieren.

Weil kommt bitte ein Gewerbetreibender dazu, dass er auf eigene Kosten Security vor Ort aufstellen muss, damit die Gäste im Gastgarten in Ruhe konsumieren dürfen. Also von daher denke ich nicht, das ist auch von dir jetzt angedacht, diese Soziothek am Griesplatz, da wird dir diese Gruppe auch nicht dorthin folgen. Von daher muss ich noch einmal die Nachfrage konkret noch einmal ansprechen: Was wirst du in diesem Jahr konkret dahingehend noch für Maßnahme in die Wege leiten, damit dieser Hauptplatz, der ja nicht nur von uns, sondern auch von Touristen hoffentlich in diesem Sommer gut frequentiert wird und wir uns nicht fremdschämen müssen (*Appl.*)?

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Auf jeden Fall wird es mit solchen Zuspitzungen, die schwer an dem vorbeigehen was die gesellschaftliche Wirklichkeit und Realität darstellt, weil das Danebengenehmen, Regelverstöße, Alkoholkonsum in einem Ausmaß wo ich auch nicht glücklich bin, weil so ein Benehmen gibt es in der ganzen Stadt Graz. Also immer nur den Fokus auf eine Gruppe zu lenken, das empfinde ich schlichtweg als einen Witz. Alleine, wir waren alle dabei, ich möchte hier keine Namen nennen, immer wieder auch. Sind wir hier ehrlich und lügen wir uns nicht an, wer trinkt denn keinen Alkohol und wer trinkt nicht einen Alkohol in den Verbotszonen, auch von Mandatarinnen und Mandataren? Das ist ja alles verlogen, wenn man so diskutiert. Wo ich aber bei dir bin, ist, dass man schauen muss, und noch einmal, da hättet ihr auch 20 Jahre Zeit gehabt, eine Lösung zu finden, ihr habt diese auch nicht gefunden, einen Raum natürlich hier zentrumsnah zu finden, das am Griesplatz ist ja nur ein Beispiel und auch ein Tun von uns, zum Unterschied von vorher, dass wir Tagesstätten und Räumlichkeiten brauchen für unterschiedliche Menschen die gestrandet sind und die es schwer haben. Das brauchen wir nicht nur am Griesplatz, das brauchen wir noch an anderen Orten auch. Warum? Weil es Leute gibt, die psychisch krank sind und herumirren, dement sind, auch ältere Damen und Herren. Die brauchen einen Ort, wo jemand da ist für sie, der sie annimmt, vor allem in der kalten Jahreszeit. Und du bekommst das eh alles schriftlich. Ich könnte jetzt hier noch weiter ausführen, aber noch einmal, die Koordination mit Ordnungswache,

Polizei, Sozialamt, Gesundheitsamt und, das habe ich vergessen vorhin zu sagen, auch Sicher Leben ist ganz konkret mit einer Konzepterstellung hier beauftragt konkret auch zur Seite zu stehen, den anwesenden Damen und Herren am gesamten Hauptplatz (Appl.).

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (13.50 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ich möchte im Übrigen auch, weil wir ja doch viele Zuhörer:innen haben, noch vorhin auch zu Thema Gastgarten in Erinnerung rufen, dass wir zwei Jahre die Gebühren für Gaststätten ausgesetzt haben, und 2022 auch die Betriebskosten für alle Grazer:innen und insofern natürlich auch für Gewerbetreibende nicht erhöht worden sind, was österreichweit ziemlich einzigartig war (Appl.).

Ende Fragestunde: 13.50 Uhr